

Stadt Füssen
Lechhalde 3
87629 Füssen

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Maximilian Eichstetter,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

die Fraktion der Freien Wähler Füssen stellt folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Stadtrates am 29.4.2025:

Aufstellung eines Teilflächennutzungsplans für Mobilfunkanlagen mit Antrag auf Zurückstellung des Bauantrags für Flurstücke 58, 59 in 87629 Füssen, Gemarkung Weißensee

Begründung:

In der Sitzung vom 22.10.2024 hat der Stadtrat das Mobilfunk-Moratorium einstimmig beschlossen und damit signalisiert, dass sich die Kommune die Vorsorge für Umwelt und Gesundheit der Bevölkerung ernst nimmt. Im weiteren Schritt hat der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 03.12.2024 wiederum einstimmig beschlossen, das kommunale Einvernehmen zum o.g. Bauantrag der Fa. ATC Germany (deren Standort-Nr. 587991167) zu versagen.

Infolge der sog. Genehmigungsfiktion in Art. 68 BayBO gilt dieser Bauantrag nach Ablauf eines halben Jahres, nach Auskunft des Landratsamts also zum 9.6.2025, automatisch als genehmigt. Deshalb ist es dringendst geboten, dass der Stadtrat erneut aktiv wird und vom Hoheitsrecht (Art. 11 BV) Gebrauch macht, indem eine Planung begonnen wird. Rechtsgrundlage dafür sind §§ 5 Abs. 2b und 35 Abs. 3 S. 3 BauGB (Konzentrationsflächen) sowie zur Absicherung die Zu-Rückstellung gem. § 15 Abs. 3 BauGB. Ziel muss sein, dass Mobilfunkanlagen im Umgriff des strittigen Standorts möglichst landschafts- und ortsbildverträglich, versorgungstechnisch geeignet und im Hinblick auf Wohnbebauung immissionsoptimiert sind. Eine darauf ausgerichtete Planung ist statthaft (vgl. BayVGH vom 16.7.2012 – 1 C 12.830). Auch bei Wahrung der Grenzwerte der 26. BlmSchV besteht ein „Risiko“ (vgl. BVerwG vom 30.8.2012 – 4 C 1.11). Der Ausschuss für Technikfolgenabschätzung beim Dt. Bundestag mahnt zur „umsichtigen Vermeidung“ (Drucksache 20/5646, S. 153). Es handelt sich um „umweltbezogene Auswirkungen“ gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7c BauGB. Also kann man die Ansiedlung solcher Anlagen durchaus positiv lenken.

Die Erreichbarkeit dieses Ziels ist vorliegend auch gegeben. Denn auf Anraten der Stadt Füssen hat die Bürgerinitiative NAWO Oberried e.V. ein Gutachten beim EMF-Institut Dr. Nießen in Auftrag gegeben und finanziert. Die Ergebnisse der Voruntersuchung bestätigen, dass kein zusätzlicher Standort erforderlich ist. Unabhängig davon hat die Prüfung auch gezeigt, dass der beantragte Standort (PLAN-Standort 2024-09_TF) bei Versorgung und Vorsorge Schwächen hat, während es im Vergleich dazu aussichtsreiche Alternativen gibt. Der beantragte Mast belässt die weißen Flecken (d.h. die wenigen Versorgungslücken in den Ortslagen von Brand und Wörther Straße) im Suchkreis, generiert insoweit also trotz erhöhter Strahlungsbelastung keine Versorgungsverbesserung. Dass Betreiber ohne nachweisliche Angewiesenheit einen Standort akquirieren, wird auch in der Rechtsprechung zunehmend kritisch gesehen (vgl. BayVGH vom 13.2.2023 – 15 ZB 22.2620).

Ohne Aufstellungsbeschluss keine Zurückstellung. Wird die Zurückstellung vom Landratsamt gegen ATC beschieden, dann gilt das für ein Jahr, das auch für weiteren Dialog genutzt werden könnte und sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion der Freien Wähler Füssen

i.V. Hans-Jörg Adam